

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen

Erst auf Grund zahlreicher Interventionen von Stadtratsmitgliedern in den vergangenen Jahren und einer Planungserklärung sah sich der Gemeinderat gehalten, die zum Teil noch aus den 90er Jahren stammenden Kreditabrechnungen dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Zur Mehrzahl der am 4. April 2013 behandelten ersten Tranche solcher vorerst meist kleineren Abrechnungen machte die städtische Finanzverwaltung in ihren Revisionsbemerkungen gravierende Mängel geltend. So wurden Bau- und Ingenieuraufträge ohne Verträge abgewickelt (was erfahrungsgemäss zu Mehrkosten für die Auftraggeberschaft führt), Mehrkosten wurden nicht ausgewiesen und der Stadt zustehende Skontoabzüge wurden nicht eingefordert. Das bis heute gegoltene Bild einer geordneten Stadtverwaltung ist ins Wanken geraten, der leichtfertige Umgang mit Steuergeldern ermuntert nicht zu vermehrter Steuerehrlichkeit. Da die grossen Kreditabrechnungen (z.B. Sanierung Kornhausbrücke, 1996, 20,6 Mio.; Paul Klee-Zentrum, 2001, 3,5 Mio.; Umbau Bahnhofplatz-Bubenbergrplatz, 2005, 21,7 Mio.; Tram Bern West, 2006, 26 Mio.) noch ausstehen, ist zu befürchten, dass die Finanzkontrolle weitere Unregelmässigkeiten entdecken wird. Wenn der Gemeinderat nicht rasch handelt, müsste der Stadtrat eine PUK einsetzen.

1. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus den festgestellten Unregelmässigkeiten?
2. Eröffnet der Gemeinderat Administrativuntersuchungen in denjenigen Fällen, wo die Stadt mutmasslich grössere Geldbeträge verloren hat?

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Michael Köppli, Daniel Imthurn, Melanie Mettler, Peter Ammann, Peter Bernasconi, Sandra Ryser, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Dolores Dana, Mario Imhof, Dannie Jost, Roland Jakob, Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Bei den Unstimmigkeiten handelt es sich einerseits um Themen der Rechnungslegung (Behandlung und Nachweis von Eigenleistungen) und andererseits um Themen der Ordnungsmässigkeit und Vollständigkeit (Fehlende Belege, Verträge, verpasste Skontoabzüge). Diese Unzulänglichkeiten sind auf verschiedene Problematiken zurückzuführen, deren Ursprung zum Teil weit in der Vergangenheit liegen. Der Gemeinderat ist wie der Interpellant der Meinung, dass der Prozess der Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle verbessert werden muss. Es gilt zu vermeiden, dass durch bestehende Schwachstellen in den kommenden Jahren dem Finanzhaushalt Mittel entzogen werden, die dieser dringend benötigt.

Bei der Prüfung von Kreditabrechnungen hat das Finanzinspektorat verschiedene Schwachstellen im Prozess der Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle für die Direktionen und die Sonderrechnungen aufgezeigt und dazu

Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Die vorhandenen Defizite wurden identifiziert und sollen möglichst rasch behoben werden. Das Finanzinspektorat hat zu Händen des Gemeinderats eine Weisung zur „Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie Führung der Verpflichtungskreditkontrolle“ ausgearbeitet. Nach einer verwaltungsinternen Bereinigung sollte der Gemeinderat die Weisung in Bälde verabschieden können. Darin werden unter anderem verbindliche Vorgaben zur korrekten Kreditabrechnung (inklusive Zeitpunkt) gemacht.

Auch für die im Rahmen des Projekts Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE) neu geschaffenen Dienststellen „Immobilien Stadt Bern“ und „Hochbau“ werden diese Verbesserungsvorschläge Gültigkeit haben.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 und dem Projekt ZIMBE wird die Finanzverwaltung auch eine neue Regelung der Behandlung von Eigenleistungen erlassen.

Im weiteren wird das Projekt ERASAP elektronische Rechnungsverarbeitung und -archivierung mit SAP (ERASAP) ab Mitte 2014 dazu beitragen, dass in Zukunft keine Skontoabzüge mehr verpasst werden, auch wenn sich Belege noch im stadinternen Kontrollprozess befinden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den getroffenen Vorkehrungen der Prozess der Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle wirksam verbessert werden kann.

Die Fragen des Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wird mittels den vorstehend erläuterten Massnahmen den Prozess der Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle verbessern.

Zu Frage 2:

Nein, eine Administrativuntersuchung drängt sich gemäss heutigem Kenntnisstand aus Sicht des Gemeinderats nicht auf. Die in den bis jetzt vorgelegten Abrechnungen aufgezeigten Mängel wurden weder grobfahrlässig verursacht, noch sind die finanziellen Beträge als für den städtischen Finanzhaushalt wesentlich zu bezeichnen.

Bern, 21. August 2013

Der Gemeinderat